

## 2. Verlängerung der Coronavirus-Testverordnung bis zum 30.06.2022

Mit Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung am 31.03.2022 besteht keine Testpflicht mehr in den Zahnarztpraxen. Trotzdem können Mitarbeiterfeststellungen für das asymptomatische Personal weiterhin angeboten und bei der KZV Hamburg zur Abrechnung eingereicht werden.

Die [bestehenden Modalitäten](#) zur Abrechnung haben sich nicht geändert und wurden bis zum **30.06.2022 verlängert**.

## 3. Zahnärztliche Behandlungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine: → Abfrage

Mit **ZAHNARZT – aktuell 03/2022** hatten wir Ihnen Hinweise zur Abrechnung der geleisteten medizinischen Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine gegeben. Eine Abrechnung von Leistungen im Umfang des Asylbewerberleistungsgesetzes über die AOK Bremen/Bremerhaven ist (sofern sich die Patienten mit einer entsprechenden Bescheinigung der AOK Bremen/Bremerhaven oder einer eGK legitimieren können) gesichert.

Mit der Sozialbehörde Hamburg sind darüber hinaus verschiedene Konzepte zur weiteren Sicherstellung der Versorgung bei dieser Patientengruppe unter Berücksichtigung der Situation der Betroffenen im Gespräch. Diese Konzeptgespräche beinhalten Ideen von der Leistung speziell (z. B. sprachlich) aufgestellter Praxen bis hin zu einer möglichen aufsuchenden Betreuung von Schutzsuchenden an den Unterbringungsschwerpunkten.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Ansatz besprochen, bei der Erstregistrierung der Schutzsuchenden und/oder in den Unterbringungsschwerpunkten Listen von Zahnarzt-, KFO- und MKG-Praxen auszuhängen, die sich ausdrücklich bereit und in der Lage sehen, diese Patienten zu behandeln.

Daher wenden wir uns zunächst in einem ersten Schritt mit folgender Frage an Sie:

***Welche Kolleginnen und Kollegen möchten in entsprechende Listen aufgenommen werden, z. B. weil Sie selbst oder ihr Praxisteam über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen?***

Ihre Rückmeldung per Mail richten Sie bitte bis zum 06.05.2022 an [info@kzv-hamburg.de](mailto:info@kzv-hamburg.de).

## 4. Zahnärztehaus am 27.05.2022 geschlossen!

Am Freitag, den 27.05.2022 bleibt das Zahnärztehaus geschlossen. Wir sind am Montag, den 30.05.2022 ab 07:30 Uhr wieder wie gewohnt zu erreichen.